Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
03.08.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Dennis Zach
Telefon-Nr.
02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 30.06.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 - öffentlicher Teil**
0207/2016

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich**
0215/2016

6 **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der**

erteilten Auflage
0245/2016

7 **Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung**
0262/2016

8 **Wirtschaftsplan 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0174/2016

9 **Wahl eines Technischen Beigeordneten**
0261/2016

10 **Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG**
0244/2016

11 **Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach vom 06.10.2010 in der Fassung der I. Nachtragssatzung**
0268/2016

12 **VIII. Nachtrag zur Änderung der Vergabeordnung für die Vergabe von Bauleistungs-, Liefer- und Leistungsaufträgen**
0216/2016

13 **Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2016**
0212/2016

14 **Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0230/2016

15 **Beschaffung eines 12-Stunden Notarzteinsatzfahrzeuges**
0253/2016

16 **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0239/2016

17 **Anträge der Fraktionen**

17.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Teilnahme am Ältestenrat**
0214/2016

17.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) zur Erstellung eines verbindlichen Zeitplans betr. Kostenmiete vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb**
0266/2016 und 0266/2016/1

18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0208/2016

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 12.04.2016 bis 13.06.2016**
0259/2016

5 **Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0258/2016

6 **Jahresabschluss 2015 der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0250/2016

7 **Abberufung des Geschäftsführers der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0185/2016

8 **Abberufung des Geschäftsführers der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0186/2016

9 **Anträge der Fraktionen**

10 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
10.1 **Schriftliche Anfragen**
10.1.1 **Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2016 (eingegangen am 26.02.2016) zu einem Angebot zum Kauf einer Immobilie**
0264/2016

10.2 **Mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Frau Lehnert, Herr Haasbach, Herr Mömkes (alle CDU), Herr Kreutz (SPD) und Herr Schütz (beratendes Mitglied) entschuldigt. Frau Lehnert wird durch Herrn Dr. Bernhauser, Herr Haasbach durch Herrn Wagner, Herr Mömkes durch Herrn Dr. Metten und Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler vertreten.

Seitens der Verwaltung sind Herr Mumdey, Herr Schäfer und Herr Widdenhöfer entschuldigt. Herr Widdenhöfer wird durch Herrn Wolf vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 16.06.2016 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des ASWDG am 16.06.2016 zu TOP Ö 5, des JHA am 23.06.2016 zu den TOPs Ö 13 und Ö 14 sowie des ABKSS am 28.06.2016 zu TOP Ö 14 der heutigen Sitzung als Tischvorlage und
- die neue Vorlagenversion Nr. 0266/2016/1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) zur Erstellung eines verbindlichen Zeitplans betr. Kostenmiete vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb –, als um die angekündigte Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Sitzungsunterlage zu TOP Ö 17.2 als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016 - öffentlicher Teil

0207/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Urbach teilt mit, dass - wie aus entsprechenden Berichten in der Presse bekannt sei - die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beim Verwaltungsgericht Köln einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen den Ratsbeschluss zur Begrenzung der Zahl der sachkundigen Bürger gestellt habe, nachdem er der Fraktion mitgeteilt habe, dass kein Anlass erkennbar sei, den Ratsbeschluss wegen angeblicher Rechtswidrigkeit zu beanstanden. Hierzu habe ihn die Fraktion zuvor aufgefordert und wieder einmal auch den Landrat eingeschaltet. Das Verwaltungsgericht

Köln habe mit seinem Beschluss vom 13.06.2016 nun dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach in vollem Umfang Recht gegeben. Die Argumentation der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die Gemeindeordnung gebe dem Rat nicht das Recht, den Fraktionen vorzuschreiben, wie viele sachkundige Bürger sie benennen dürfen, sei damit ins Leere gelaufen, genauso wie auch die Ausführungen der Klägerseite, dass es der Fraktion in Folge der Beschränkung „künftig nicht mehr möglich sein“ werde, „in allen Sitzungen und Terminen personell vertreten zu sein“ und dass in Folge der „ständigen zeitlichen Überlastung der verbliebenen Mandatsträger“ der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL „das Risiko erheblicher beruflicher“ und „privater Nachteile sowie mithin die Gefahr gesundheitlicher Schädigungen (Burnout)“ drohen würde. Das Gericht habe festgestellt, dass der Rat befugt sei, die Zahl der sachkundigen Bürger zu begrenzen. Er zitiert wörtlich aus der Entscheidungsbegründung: „Der Umstand, dass die Antragstellerin auf neun statt maximal zwölf sachkundige Bürger für die Ausschüsse beschränkt ist, ist Ausfluss des geringen Zuspruchs durch die Wähler. Es ist nicht geboten, diesen durch die Wahlentscheidung der Bürger vorgegebenen Unterschied in der Zahl der Ratsmitglieder auszublenden und losgelöst davon die Personalressource der Antragstellerin durch Ausweitung der Anzahl der sachkundigen Bürger zu vergrößern.“ Leider werde der städtische Haushalt durch dieses unnötige Verfahren mit Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von wahrscheinlich mindestens ca. 1.000 Euro belastet, ohne dass die Kosten der Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung in diesem Betrag bereits berücksichtigt seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich

0215/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016/2017 durch den Landrat - hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der erteilten Auflage

0245/2016

Herr Krell fragt, welche Optionen hinsichtlich Ziffer 2 des Beschlussvorschlags verfolgt werden sollen, die nicht schon geprüft worden seien und ob zu dieser Prüfung externe Berater hinzugezogen werden. Falls dies der Fall sei, fragt er, in welchem Umfang dies geschehen solle.

Herr Urbach antwortet, dass im Gespräch mit der Kommunalaufsicht geklärt werden solle, ob es um Kostenmiete oder Verlustabdeckung gehe, da beides in dem Schreiben erwähnt werde. Hiervon sei die Belastung des städtischen Haushalts abhängig. Sobald dies klar sei, werden die bekannten Optionen diskutiert, woraus sich weitere Themenfelder ergeben können. Die Heranziehung externer Berater sei bisher nicht vorgesehen.

Herr Zalfen merkt an, dass ein Entscheidungsvorschlag gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlags für die nächste Ratssitzung vorgesehen sei. Zwar sei ihm bewusst, dass hiermit die Sitzung am 06.10.2016 gemeint sei, jedoch sei die nächste Sitzung formal gesehen die Sitzung am 05.07.2016.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der heutigen Sitzung nur eine Beschlussempfehlung an den Rat abgeben werde. Wenn der Rat am 05.07.2016 eine Entscheidung treffe, sei die nächste reguläre Sitzung am 06.10.2016.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die fristwahrend erhobene Klage gegen die mit der Genehmigung des HSK 2016/2017 durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises erteilte Auflage, ab 2017 eine Kostenmiete für den Immobilienbetrieb zu veranschlagen, wird zurückgenommen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Handlungsoptionen zu prüfen und dem Rat zu seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.**

7. Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung

0262/2016

Herr Krell fragt, wer der erfolgreiche Anbieter für die Umsetzung des Projektes sei. Dies müsse möglicherweise im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden.

Herr Urbach fragt Herrn Krell, ob die Beantwortung der Anfrage entscheidend für die Abstimmung über den Beschlussvorschlag sei.

Herr Krell verneint dies.

Herr Urbach sagt eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Herr Klein führt an, dass es sich vorliegend um eine Verpflichtungsermächtigung handele. Auch wenn sich die Investition einer neuen Straßenbeleuchtung im Rahmen der Kalkulation als sinnvoll erweise, sei in Anbetracht aller diesbezüglichen Unterlagen fraglich, wie es zu einer solchen Kostensteigerung habe kommen können. Eine LED-Straßenbeleuchtung sei seit 2011 regelmäßig in den politischen Gremien thematisiert worden. Die Entwicklung der LED-Technik habe insgesamt zu einer Senkung der Strom- und Investitionskosten geführt. Es sei nicht erkennbar, ob die Investitionssteigerung aufgrund einer älteren Ausschreibung zustande gekommen sei. Möglicherweise sei nicht genug Rücksicht auf die neueren Entwicklungen genommen worden.

Herr Hardt, Leiter der Abteilung 7-66 Verkehrsflächen, antwortet, dass keine signifikante Verteuerung vorliege. Es sei die Investitionsleistung, eine Wartung über 23 Jahre und eine Energieberechnung über diesen Zeitraum ausgeschrieben worden. Der abgeschätzte Gesamtkostenrahmen sei um einen großen Betrag unterschritten worden, allerdings sei die Kostenverteilung so aufgeschlüsselt, dass der erfolgreiche Bieter mehr in die Investition gesetzt habe. Im Gegenzug sei die Wartung jedoch sehr günstig. Jener Preis sei dabei auch garantiert, was auch auf die Energieberechnung zutreffe. Ein Verbrauch oberhalb der angesetzten Grenze wirke sich zulasten des Vertragspartners aus. Die Richtigkeit der Kostenkalkulation werde dadurch untermauert, dass ein Angebot den Investitionsrahmen sogar unterschritten habe. Dabei seien die Wartungskosten im Zeitraum über 20 Jahre jedoch weitaus höher gewesen, sodass die Gesamtkosten teurer gewesen wären.

Herr Jungbluth zeigt sich erfreut über die Wirtschaftlichkeit der Gesamtinvestition. Allerdings seien in der alten Kalkulation Stromkosten in Höhe von 0,17 €/kWh aufgeführt. In der neuen Kalkulation seien 0,24 €/kWh dargestellt. Dies seien fast haushaltsübliche Strompreise. Er fragt, wie dies zu begründen sei.

Herr Hardt antwortet, dass die Gegenüberstellung irritierend sei, da im einem Fall 30 Jahre und im anderen 35 Jahre zugrunde gelegt worden seien. Der Preis von 0,17 €/kWh sei garantiert und für drei Jahre ausgeschrieben worden. Für den Folgezeitraum sei die Verwaltung von Kosten in Höhe von 0,24€/kWh ausgegangen. Eine Prognose könne hierfür derzeit jedoch nicht erfolgen. Die alte und neue Kalkulation müsse mit den gleichen Zahlen gegenübergestellt werden.

Herr Krell merkt an, dass sich die Betriebskosten im Zeitraum 2019 bis 2022 auf insgesamt 958.000 Euro bemessen. Damit müsse eine Mehrinvestition in Höhe von 2,3 Millionen Euro amortisiert

werden. In einem Nullzinsumfeld werden dafür 10 Jahre benötigt. Er fragt, ob sich die Rentierlichkeit der Investition durch die Mehrkosten – trotz geringerer Betriebskosten – verschlechtert habe.

Herr Hardt antwortet, dass dies vom jeweiligen Zeitraum abhänge. Der Berechnung sei ein Vertrag über 20 Jahre zugrunde gelegt worden. In der Vorlage seien allerdings nur vier Jahre dargestellt worden. Die zusätzlichen Kosten werden über den Zeitraum, in dem die neue Straßenbeleuchtung genutzt werden solle, durch die Einsparungen mehr als kompensiert.

Herr Außendorf fragt, ob die neuere Variante im Vergleich zur alten tendenziell günstiger werde.

Herr Urbach bestätigt dies.

Herr Santillán zeigt sich verwundert, dass eine Verknüpfung zwischen den einmaligen Investitionen und einem langfristigen Wartungsvertrag gemacht werde. Dies erscheine unseriös und riskant, da unklar sei, wie lange das jeweilige Unternehmen existiere. Sofern es dieses nach einigen Jahren nicht mehr gebe, müsse ein anderes Unternehmen gefunden werden, das diese Aufgabe übernehme. Dann sei jedoch mit Mehrkosten zu rechnen.

Herr Hardt antwortet, dass es sich bei dem Anbieter um einen großen Energieversorger handele, bei dem dies nicht zu erwarten sei. Eine Konkretisierung erfolge im nicht öffentlichen Teil. Es sei eine europaweite Ausschreibung erfolgt, so dass dies bei anderen Unternehmen, u.a. habe sich eines aus Spanien beworben, durchaus zu Schwierigkeiten hätte führen können. Ein Teil der Kosten sei auch über eine Bürgschaft gesichert, so dass kein Risiko bestehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat verpflichtet sich, zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,23 Mio. Euro (im Haushaltsjahr 2016) sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,53 Mio. Euro (in der mittelfristigen Finanzplanung) zur Verfügung zu stellen.

8. Wirtschaftsplan 2016 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

0174/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte am 20.04.2016, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2016 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

9. Wahl eines Technischen Beigeordneten

0261/2016

Herr Urbach bittet Herrn Flügge, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, werde Herr Flügge als neuer technischer Beigeordneter und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen. Herr Flügge sei bereits bei einigen Fraktionen vorstellig gewor-

den, wobei noch weitere Termine kommende Woche geplant seien. Er habe angeboten, sich heute dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen, so dass auch hier die Möglichkeit bestehe, ihn vor der Ratssitzung kennenzulernen und entsprechende Fragen zu stellen.

Herr Flügge erklärt, dass er derzeit technischer Beigeordneter in der Stadt Heiligenhaus sei und parallel dazu die Geschäftsführung der dortigen Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft wahrnehme. Er sei über das Studium der Raum- und Umweltplanung in Kaiserslautern zur Stadtplanung gekommen. Sein städtebauliches Referendariat habe er dann bei der Stadt Bochum im Ausbildungsbereich der Bezirksregierung Arnsberg absolviert. Dieses Referendariat stelle die Grundvoraussetzung für den Einstieg in den höheren technischen Verwaltungsdienst dar. Ein Bestandteil des Referendariats sei dabei auch eine „Sechswochenarbeit“ gewesen, welche mit einer Diplomarbeit vergleichbar sei. Seine Aufgabe sei dabei eine Brachflächensanierung in Mönchengladbach gewesen. Danach habe er bei der Stadt Hennef im Planungsamt als Stabsstelle für bestimmte Produkte, u.a. Brachflächenentwicklung im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, gearbeitet. Damit habe in den 90er Jahren Wohnraum in einem ungeahnten Maßstab im Rahmen der Grenzöffnungen geschaffen werden sollen. Nachdem er das Planungsamt übernommen habe, sei dieses mit der Bauaufsicht zusammengeführt worden. Er habe die Stadt Hennef dann als Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Umweltberatung verlassen, da er 2001 zum technischen Beigeordneten in Heiligenhaus gewählt worden sei. Dort leite er die Stadtentwicklung und seit 2005 die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft. Mit Hilfe seiner Kollegen und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem dortigen Rat, sei gemeinsam viel erreicht worden. Es sei nunmehr gelungen, dass erstmals seit langer Zeit wieder ein Bevölkerungszuwachs habe herbeigeführt werden können. Allerdings gebe es auch Rückgänge bei der Gewerbesteuer, da in den 90er Jahren keine vorausschauende Flächenbevorratung und Flächenausweisung betrieben worden sei. Zu seiner Person teilt er mit, dass er verheiratet sei und zwei Töchter habe. Als Geschäftsführer der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft habe er immer den Anspruch gehabt, diese Tätigkeit vernünftig und nicht nebenher auszuführen. Dies habe dazu geführt, dass er ein berufsbegleitendes Real Estate Management-Nebenstudium an der EBZ in Bochum absolviert habe. Immobilienwirtschaft sei für die Stadtentwicklung von immenser Bedeutung.

Herr Santillán teilt mit, dass er Menschen grundsätzlich positiv gegenübertrete und auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Flügge im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat hoffe. Er sei verwundert, dass Herr Flügge heute anwesend sei, da dies nicht in der Vorlage gestanden habe und er deshalb nicht vorbereitet gewesen sei. Er habe sich gewünscht, im Vorfeld ein persönliches Gespräch mit Herrn Flügge führen zu können, was jedoch nicht zu Stande gekommen sei. Aus diesem Grund habe er noch offene Fragen. Er fragt, wie sich Herr Flügge die Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern und Fraktionen vorstelle. In der Vergangenheit seien die Beigeordneten stets offen und ehrlich mit den Ratsmitgliedern umgegangen. Zudem fragt er, inwieweit sich Herr Flügge in die Planungen zur geplanten Wohnungsbaugesellschaft einbringen werde. Des Weiteren zeigt er sich über das Verfahren hinsichtlich der Wahl des technischen Beigeordneten verwundert, was jedoch nichts mit der Person Herrn Flügges zu tun habe. Er habe damals beantragt, dass in der Ausschreibung auch die Nähe zur CDU als wünschenswert vorausgesetzt werde. Dies sei zwar abgelehnt worden, letztendlich sei die Parteimitgliedschaft nun jedoch trotzdem gegeben. Die SPD habe ihrerseits zudem auf die Auswahl eines Kandidaten verzichtet und der CDU das Vorschlagsrecht eingeräumt. Jedoch werde der technische Beigeordnete nicht von der CDU-Fraktion, sondern vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. In diesen Prozessen müssen deshalb auch alle Fraktionen und Einzelratsmitglieder eingebunden werden, was nicht geschehen sei. In der Presse wurde bereits darüber berichtet, dass der neue technische Beigeordnete feststehe. Die Art und Weise wie die Mehrheitsfraktionen diesbezüglich handeln, sei arrogant und undemokratisch. Den Ratsmitgliedern werde nicht die Möglichkeit einer Auswahl gegeben, stattdessen werde lediglich eine Synopse vorgelegt. Dies sei eine Unverschämtheit im Umgang mit den Ratsmitgliedern. Eine Information des Rates über den Inhalt der Vorlage wäre wünschenswert gewesen, damit sich der Rat in den Entscheidungsprozess einfinden könne.

Herr Urbach entgegnet, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Wie Herr Santillán bereits ausgeführt habe, obliege dem Rat die Entscheidung. In der Beschlussvorlage sei dies auch so ausgeführt, so dass heute die Vorberatung stattfinde. Es sei eine deutliche Mehrheit im Rat für die Wahl Herrn Flügges erkennbar, so dass diese Information auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden könne, zumal stets mehr Transparenz gefordert werde. Die Ratsmitglieder hätten im Vorfeld ausreichend Informationen in Form der Synopse und Kontaktdaten der Bewerber erhalten. Sofern die Vorlage der Synopse als Unverschämtheit gewertet werde, sei zu hinterfragen, ob diese künftig noch vorgelegt werden sollte.

Herr Flügge erklärt, es sei bedauerlich, dass bisher noch kein Gesprächstermin mit Herrn Santillán zustande gekommen sei. Er sei am 04.07.2016 zu Gesprächen bei einigen Fraktionen, so dass hier ein Treffen anberaumt werden könne. Zum Umgang mit Fraktionen und Ratsmitgliedern sei es hinsichtlich der Stadtentwicklung stets wichtig, dass stabile Mehrheiten vorherrschen, da es sich dabei um einen langen Prozess handele. Derzeit halte er es in Heiligenhaus so, dass er oder einer seiner Mitarbeiter bei Bedarf in die Fraktionen gehe, um Themen und Hintergründe zu erläutern. Die Kommunikation in den Fraktionen stelle eine gute Vorbereitung für Rat- und Ausschusssitzungen dar, damit diese effizient durchgeführt werden können. Hinsichtlich der städtischen Wohnungsbaugesellschaft sei er bisher noch nicht tiefer eingestiegen. In Heiligenhaus werde eine solche Gesellschaft vermisst, da es keinen Akteur gebe, der geförderten Mietwohnungsbau sicherstelle. Eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft habe eine andere Renditeerwartung als ein privater Investor. Zudem habe sie eine höhere Wertschöpfung, da eigene Flächen bebaut werden, und stelle einen anderen Ansprechpartner dar. Sofern der Bedarf für kleinere Einkommensgruppen vorhanden sei, sollte sich eine Kommune in diesem Sektor einbringen.

Herr Außendorf teilt mit, dass Herr Flügge die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN am 04.07.2016 besuchen werde. In der Presse habe er gelesen, dass dieser betreffend Gewerbeflächen den Schwerpunkt auf Neuversiegelung lege. Er fragt, ob Herr Flügge hierzu noch etwas ausführen könne. Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN habe hinsichtlich dieser Thematik auch Anträge gestellt, welche auf Skepsis und teilweise Widerwillen innerhalb der Verwaltung gestoßen seien. Er fragt, wie Herr Flügge Ideen gegen starke Widerstände innerhalb der eigenen Verwaltung umsetzen wolle.

Herr Flügge antwortet, dass er nur zur ersten Frage etwas sagen könne. Brachflächenrecycling sei eine kluge Variante der Stadtentwicklung. Es gebe Wohnbau- und Gewerbeflächen, die ein Recycling benötigen. Die Thematik sei jedoch buchhalterisch nicht einfach, weshalb sich eine Stadtentwicklungsgesellschaft gut dazu eigne, mit starken Projekten schwache Projekte zu unterstützen.

Herr Klein führt an, dass Herr Santillán Kritik am Verfahren geäußert habe. Die Ausführungen Herrn Urbachs, wonach die Mehrheiten bereits feststünden, stehen im Widerspruch zum demokratischen Gedanken. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe im Rahmen der Akteneinsicht die Bewerbungen begutachtet. Eine Bewerberin habe in ihrer Bewerbung bedauert, kein Parteibuch zu besitzen. Generell sei auffallend, dass sich wenige Frauen beworben haben, was er persönlich schade finde. Nach Begutachtung der Bewerbungen sei der Eindruck entstanden, dass die Wahl schon vorher festgestanden habe, da oftmals auf die Gespräche mit dem Bürgermeister hingewiesen worden sei.

Herr Urbach erklärt, dass es elf Bewerbungen gegeben habe, von denen eine Vielzahl – was Herr Klein bei der Akteneinsichtnahme sicherlich erkannt habe - die Voraussetzungen nicht erfülle. Es sei zudem nicht unüblich, dass Bewerberinnen und Bewerber für solche Positionen im Vorfeld das Gespräch mit dem Bürgermeister suchen. Wenn eine Bewerberin bedauere, kein Parteibuch zu haben, könne dies jederzeit geändert werden.

Herr Santillán teilt mit, dass bereits länger über die Abdeckung des Arbeitsbereiches des technischen Beigeordneten diskutiert werde. Herr Flügge sei Geschäftsführer der Stadt- und Bodenent-

wicklungsgesellschaft in Heiligenhaus. Die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach habe nur das Ziel, Gewerbeflächen zu erschließen und zu verkaufen, um den Gewinn zu maximieren. Er fragt, was für Herrn Flügge Stadtentwicklung ausmache, z.B. ob für ihn auch Kultur und Wohnungsbau dazugehören, und wie die Grundzüge seiner Arbeitsweise aussehen.

Herr Flügge weist zunächst darauf hin, dass er, als er in Heiligenhaus zum Beigeordneten gewählt worden sei, ebenfalls noch parteilos gewesen sei. Es sei je nach Projekt sinnvoll, die Öffentlichkeit z.B. durch Bürgerwerkstätten etc. zu beteiligen. Es sei stets nachhaltig, wenn die Nutzer der jeweiligen Projektmaßnahmen in den Prozess miteinbezogen werden. Zwar sei es wichtig, breite Mehrheiten zu haben, allerdings dürfe auch der Baubeginn nicht außer Acht gelassen werden. Sofern nur über das Projekt geredet werde, ohne das Taten folgen, gehe dies zu Lasten der Geschäftsinhaber, Passanten und der Stadt.

Herr Kleine erklärt, dass Herr Flügge die SPD-Fraktion besucht und einen sehr guten Eindruck hinterlassen habe. Er persönlich hoffe, dass er als technischer Beigeordneter gewählt werde und freue sich auf die Zusammenarbeit.

Herr Dr. Metten schließt sich den Worten Herrn Kleines an, da in der CDU-Fraktion ein vergleichbarer Eindruck entstanden sei. Die Rolle des Parteibuches habe – zumindest für ihn – keine Rolle bei der Auswahl des Kandidaten gespielt. Für Herrn Flügge sprechen, neben seiner Erfahrung, insbesondere dessen Kenntnisse der Immobilienwirtschaft. Es sei zwar noch nicht sicher, ob eine Wohnungsbaugesellschaft gegründet werde, die Frage müsse nun aber konstruktiv diskutiert werden. Dabei sei die Qualifikation Herrn Flügges sehr hilfreich. Abgesehen von der fachlichen, habe er auch auf der menschlichen Ebene überzeugt. Letztendlich könne eine Personalentscheidung erst nach zwei bis drei Jahren bewertet werden. Er habe jedoch den Eindruck, dass ein guter Kandidat habe gefunden werden können. Hinsichtlich der Ausführungen der Herren Klein und Santillán sei es haarsträubend, auf welche Art und Weise oppositionelle Politik betrieben werde. Es handele sich vorliegend um einen demokratischen Prozess, bei dem die aus der Kommunalwahl resultierende Stimmenverteilung scheinbar nicht akzeptiert werde. Die Wahl werde in der Ratssitzung am 05.07.2016 durchgeführt und die Mehrheiten für eine Wahl Herrn Flügges zeichnen sich ab. Den Ausführungen Herrn Santilláns zum Stadtentwicklungsbetrieb widerspricht Herr Dr. Metten.

Herr Urbach teilt mit, dass zunächst über Ziffer 1 der Beschlussvorlage abgestimmt werde, wobei es sich um eine Wahl handele. Er schlägt vor, dass Herr Flügge zum technischen Beigeordneten gewählt werde. Er fragt, ob es noch weitere Wahlvorschläge gebe.

Herr Krell führt an, dass die FDP-Fraktion erst für Montag ein Gespräch mit Herrn Flügge terminiert habe. Er werde sich deshalb bei der folgenden Wahl der Stimme enthalten. Dies sei nicht persönlich zu nehmen und er bittet um Verständnis.

Frau Schundau schließt sich den Ausführungen Herrn Krells bezogen auf die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN an.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es sich heute auch nur um die Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses handele. Er stellt fest, dass keine alternativen Wahlvorschläge genannt werden. Jedes Ausschussmitglied habe eine Stimme. Enthaltungen zählen als ungültige Stimmen, Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheide das Los.

Für den Wahlvorschlag, Herrn Flügge zum technischen Beigeordneten zu wählen, stimmen CDU, SPD, ALFA und der Bürgermeister und damit 15 Ausschussmitglieder. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP und damit 5 Ausschussmitglieder enthalten sich der Stimme. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt dem Rat damit einstimmig die folgende **Wahlempfehlung**:

1. Herr Harald Flügge wird zum Technischen Beigeordneten gewählt.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

2. Mit seinem Amtsantritt wird er zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

10. Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Abs. 1 LPVG

0244/2016

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass Personenwahlen früher im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt worden seien. Neben der Wahl des neuen technischen Beigeordneten sei der vorliegende Tagesordnungspunkt bereits der zweite in der heutigen Sitzung, bei dem Namen öffentlich behandelt werden. Ihm sei nicht klar, wann eine derartige Vorlage öffentlich behandelt werde und wann nicht.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Vizepräsident a. D. des VG Köln, Herr Klaus-Dieter Haase, Gütergasse 6, 51143 Köln, wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt wird. Der Richter am VG Köln, Herr Andreas Fleischfresser, Appellhofplatz, 50667 Köln, wird zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt, soweit der Bürgermeister hierzu eine Einigung mit dem neu gewählten Personalrat erzielt hat.**

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, Einvernehmen mit dem neu gewählten Personalrat zur Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle sowie zu deren Vertretung herzustellen.**

11. Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach vom 06.10.2010 in der Fassung der I. Nachtragssatzung

0268/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ – in der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

12. VIII. Nachtrag zur Änderung der Vergabeordnung für die Vergabe von Bauleistungs-, Liefer- und Leistungsaufträgen

0216/2016

Herr Klein kritisiert, dass beispielsweise der ehemalige erste Beigeordnete Aufträge im Rahmen des Bauvorhabens an der Schnabelsmühle vergeben habe, ohne den Rat zu informieren. Es sei verlautet worden, dass er zwar keine andere Wahl gehabt habe, dennoch haben die Aufträge über dem festgelegten Limit gelegen. Vor diesem Hintergrund sei eine Änderung der Vergabeordnung nicht nötig.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Änderung der Vergabeordnung.

13. Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2016

0212/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - ergänzte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden, wie in Anlage 1 zur Vorlage beschrieben, mit Wirkung zum 01.08.2016 unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung geändert:

Ziffer 13 – Förderung der Kaltmiete – Satz 1 erhält folgende Fassung: „Findet die Kindertagespflege in Abstimmung mit dem Jugendamt in Ausnahmefällen in einer durch die selbstständig tätige Kindertagespflegeperson angemieteten Wohnung statt, wird die Kaltmiete auf Antrag gefördert.“

14. Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen

0230/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von ALFA, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ werden gemäß den Ausführungen in Anlage 3 zur Vorlage geändert.

15. Beschaffung eines 12-Stunden Notarzteinsatzfahrzeuges

0253/2016

Herr Außendorf fragt, welche Ausstattung das Fahrzeug habe. Falls es sich um einen schnelleren PKW mit Blaulicht handele, seien die Kosten sehr hoch.

Herr Konertz antwortet, dass es sich um einen Kleintransporter handele, was damit zusammenhänge, dass die Feuerwehr in einem sogenannten „Rendezvous-System“ verfahre. Dies bedeute, dass der Notarzt im Rettungswagen zugebracht werde und es medizinische Geräte gebe, die einem Arztvorbehalt unterliegen. Es sei deshalb wirtschaftlich, diese mit dem Notarzt zuzubringen. Dadurch werde ein größeres Fahrzeug benötigt.

Herr Außendorf fragt, was der Wagen für einen Listenpreis habe. Die Rate von 2.500 Euro pro Monat erscheine für einen handelsüblichen Kleintransporter ohne Sonderausstattung recht hoch.

Herr Konertz antwortet, dass neben dem Fahrzeug an sich noch die tatsächliche Ausstattung berücksichtigt werden müsse. Im Innenausbau müsse das Fahrzeug so ausgestattet werden, dass entsprechende Gerätschaften transportiert werden können. Dies geschehe über eine Ausschreibung auf dem Spezialfahrzeugmarkt. Im Bereich der Medizin seien die Preise dabei hoch.

Herr Urbach schlägt vor, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses dazu eingeladen werden, solche Fahrzeuge genauer zu begutachten.

Herr Krell fragt, wie viel vom Kaufpreis in Höhe von 150.000 Euro auf das Basisfahrzeug und wie viel auf die Ausstattung entfalle.

Herr Konertz erklärt, dass dies schriftlich beantwortet werden müsse.

Herr Buchen führt an, dass die Anschaffung erfolgen müsse, da es einen Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2011 gebe. Er fragt, wie die Auslastung der beiden vorhandenen Einsatzfahrzeuge sei. Es gebe zudem noch ein Reservefahrzeug, bei dem ihm unbekannt sei, inwiefern dieses genutzt werde. Er fragt, ob dieses bis zum 01.05.2017 zusätzlich für den 12-Stundendienst genutzt werde. Zudem möchte er wissen, weshalb die Umsetzung erst jetzt erfolge, obwohl der Bedarfsplan schon fünf Jahre alt sei.

Herr Konertz antwortet, dass die Feuerwehr zwei Notarzteinsatzfahrzeuge habe, welche im 24-Stundendienst eingesetzt werden. Diese fahren ca. 6000 Einsätze im Jahr. Die genauen Zahlen können dabei schriftlich nachgereicht werden. Im vergangenen Jahr habe es etwa 500 Einsätze im Zuständigkeitsbereich der städtischen Feuerwehr gegeben, was neben dem Stadtgebiet Bergisch Gladbachs auch Teile der umliegenden Kommunen beinhalte, die nicht haben bedient werden können. Hierzu habe Unterstützung aus anderen umliegenden Kommunen und teilweise aus der Luft angefordert werden müssen. Die Rettungswagen haben im vergangenen Jahr insgesamt ca. 12.000 Einsätze absolviert. Es gebe zwei Einsatzfahrzeuge, welche im September 2014 in Betrieb genommen wurden. Beide haben mittlerweile einen Kilometerstand von ca. 90.000 km, was einer jährlichen Fahrleistung von ca. 55.000 km entspreche. Dabei müsse beachtet werden, dass die Fahrleistung in Bezug auf den Verschließ mit dem Faktor 3 multipliziert werde. Die Fahrzeuge fahren Kurzstrecken bei schneller Beschleunigung und das mehrmals am Tag. Ein Reservefahrzeug sei vorhanden, da die Fahrzeuge regelmäßig gewartet werden müssen und unter der Belastung auch kaputt gehen können. Bei jenem Ersatzwagen handele es sich um ein Altfahrzeug mit einem Kilometerstand von knapp 285.000. Sobald die Gespräche mit den Krankenhäusern, die die Ärzte stellen, gelaufen seien, solle das Fahrzeug vorerst eingesetzt werden, da die Notwendigkeit bei einer Unterdeckung von 500 Einsätzen vorhanden sei. Wenn das neue Fahrzeug einsatzbereit sei, solle dieses, nach Kilometern rotierend, eingesetzt werden.

Herr Wolf ergänzt hinsichtlich der Umsetzung des Rettungsbedarfsplanes, dass nach dessen Inkrafttreten eine Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis bestanden habe, wonach zunächst ausgewertet werden solle, in welche Einsatzbereichen diese zusätzliche Notwendigkeit auch außerhalb Bergisch Gladbachs bestehe. Es sei angestrebt worden, dass eine Lösung herbeigeführt werde, die keine zusätzlichen Stellen erfordere, sofern die Einsatznotwendigkeit nicht ausschließlich in Bergisch Gladbach bestehe. Darüber hinaus habe es Unterbringungsprobleme gegeben und es sei angedacht gewesen, dass der Kreis oder eine beauftragte Hilfsorganisation ein solches Tages-Notarzteinsatzfahrzeug betreibe. Auch sei die Einsatzentwicklung beobachtet worden. Nachdem festgestellt worden sei, dass die Einsatzzahlen im Notarzteinsatzfahrzeugbereich in den Jahren 2012-2014 kontinuierlich gestiegen seien und die Einsätze im Krankentransport zurückgingen, sei die Entscheidung zur Umsetzung des Planes gefallen, ohne dass zusätzliche Stellen geschaffen wer-

den müssen. Die Gespräche haben sich etwas hingezogen, zumal angedeutet worden sei, dass der Kreis das Fahrzeug betreiben werde, da kreisangehörige Kommunen außerhalb Bergisch Gladbachs betroffen gewesen seien. Durch den Kompromiss mit dem Krankentransportdienst sei die Verwaltung nun allerdings zur Überzeugung hinsichtlich vorliegender Umsetzung gelangt. Dies sei mit den Krankenkassen abgestimmt und die Verhandlungen mit den Krankenhäusern hinsichtlich der Bestellung des dritten Notarztes seien erfolgreich verlaufen. Derzeit werde noch das Modell mit dem Reservefahrzeug verhandelt.

Herr Santillán führt an, dass sich die Qualifikation des Personals eines Krankentransportwagens von dem eines Notarzteinsatzfahrzeuges unterscheide. Er fragt, ob es diesbezüglich personelle Schwierigkeiten gebe. In der Vergangenheit sei der Personaleinstellung Wert darauf gelegt worden, dass auch die Qualifikation zum Rettungsassistenten vorhanden sei. Dies werde für die künftige Vorgehensweise aus der Vorlage nicht deutlich. Er fragt zudem, ob das Tages-Notarzteinsatzfahrzeug auch zu repräsentativen Zwecken, z.B. Rekrutierungszwecken der Feuerwehr, eingesetzt werde.

Herr Konertz antwortet, dass das vorhandene Personal aus Rettungsassistenten bestehe. Die nötigen Qualifikationen seien demnach vorhanden und auch die Vorhaltezeiten passen. Es seien folglich keine Mehreinstellungen oder Personaleinbußen zu erwarten. Das Fahrzeug werde an allen sieben Tagen der Woche betrieben, wobei noch unklar sei, ob es für 10 oder 12 Stunden genutzt werde. Dies hänge mit den tariflichen Arbeitszeiten der Ärzteschaft zusammen. Die Beteiligung zu Stadtfesten o.ä. zu repräsentativen Zwecken erfolge mit Reservefahrzeugen.

Herr Krell fragt, ob die Beschaffung auf einer Einzelausschreibung beruhe oder ob es einen Beschaffungspool gebe, welcher von mehreren Kommunen oder gar landesweit – wie bei der Polizei - betrieben werde.

Herr Konertz antwortet, dass es sich hierbei um eine Einzelbeschaffung handele, welche allerdings auf einer Ausschreibung aus dem Jahr 2014 basiere. Die Polizei habe es diesbezüglich einfacher, da diese eine Landesbehörde sei. Der Rettungsdienst werde von kommunalen Aufgabenträgern wahrgenommen. Zwar gebe es durchaus Absprachen auf Landesebene, eine zentrale Landesbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen gebe es aber seit Ende der 1990er Jahre nicht mehr. Die Stadt Bergisch Gladbach sei deshalb gezwungen, dies selbst vorzunehmen.

Herr Urbach ergänzt, dass sich die Kommunale Beschaffungsagentur des Städte- und Gemeindebundes in den letzten Jahren deutlich entwickelt habe. Es sei geplant, mit dieser ein Gespräch zu führen, da diese mittlerweile auch mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen betraut sei.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung eines 12-Stunden Notarzteinsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach. Der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich wird zugestimmt.

16. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0239/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die folgenden Änderungen der Vertretungen der Stadt Bergisch Gladbach in den Organen der Mitgliedschaften/Beteiligungen der Stadt werden beschlossen:

Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Aufsichtsrat:
Persönliche Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach (Herrn Bürgermeister Urbach): Herr Martmann (BM I).

Kreissparkasse Köln, Regionalbeirat Bergisch Gladbach:
Persönliche Stellvertretung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach (Herrn Bürgermeister Urbach): Herr Flügge (als Erster Beigeordneter).

Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Verbandsversammlung:
Herr Flügge (als technischer Beigeordneter).

Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Gesellschafterversammlung:
Der Vorstand der SEB AöR.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg in Liquidation, Gesellschafterversammlung:
Die Geschäftsführung der SVB mbH.

Stiftung Zanders, Vorstand:
Der Bürgermeister, Leitung des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Teilnahme am Ältestenrat

0214/2016

Herr Waldschmidt kritisiert den Antrag, da der Zweck des Ältestenrates nicht in der Durchführung einer zweiten Ratssitzung, sondern zur Vorberatung dieser diene. Er merkt an, dass es hinsichtlich der Ausführungen in der Vorlage problematisch sei, dass die Fraktionsvorsitzenden nicht vertreten werden können. In der Vergangenheit sei es üblich gewesen, dass im Vertretungsfall ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender an der Sitzung des Ältestenrates teilgenommen habe. Dies sei dringend geboten, da bei Verhinderung eines Vorsitzenden der drei größten Fraktionen im Rat, die Sitzung sonst auch nicht stattfinden müsse, weil die Vorberatung nicht durchgeführt werden könne. Er empfiehlt, dass die bisherige Regelung, wonach ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Vertretungsfall an der Sitzung teilnehme, beibehalten werde.

Herr Ruhe erklärt, dass nach der Geschäftsordnung u.a. die Fraktionsvorsitzenden Mitglieder des Ältestenrates seien. Es sei Auslegungssache, ob im Vertretungsfall die Stellvertretungen teilnehmen dürften.

Herr Dr. Metten schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. Er schlägt vor, dass formal ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingereicht werde, wonach die Vertreterregelung verdeutlicht werde.

Herr Klein merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht die Durchführung einer zweiten Ratssitzung beantragt habe. Alle Gruppierungen sollen am Ältestenrat teilnehmen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass nach Formulierung des Antrags alle Mitglieder des Rates die Möglichkeit zur Teilnahme am Ältestenrat haben sollen.

Herr Dr. Baeumle-Courth schließt sich den vorhergehenden Ausführungen zur Stellvertretung im Ältestenrat an. Es sei eine naheliegende Information, dass es vorliegend um Vertretung im Verhinderungsfall gehe und nicht um ein kumuliertes Auftreten aller Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter. Die Existenz des Ältestenrates sei ein erfreulicher Umstand, da Themen vorab diskutiert werden können und dies nicht informell geschehe.

Sodann stellt Herr Urbach den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Mit den Gegenstimmen der übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wird nicht entsprochen.

17.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2016 (eingegangen am 15.06.2016) zur Erstellung eines verbindlichen Zeitplans betr. Kostenmiete vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb

0266/2016 und 0266/2016/1

Herr Dr. Metten erklärt, dass sich der Antrag mit der unter TOP Ö 6 getroffenen Beschlussempfehlung erledigt habe und zieht den Antrag zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss zeigt sich damit einvernehmlich einverstanden.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.